



Ausbildungsvereinbarung

Zwischen dem Musikverein Schlier-Ankenreute e.V. und

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ Ort:
Geburtsdatum:
Instrument:
Vor-/ Nachname Mutter:
Vor-/ Nachname Vater:

Kontodaten für die Überweisung des Zuschusses:

Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:

bzw. dessen gesetzlichen Vertretern wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt über die Musikschule Ravensburg e.V.. Die Mindestausbildungsdauer ist auf 3 Jahre ausgelegt.

Die Kosten für den Unterricht richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Musikschule Ravensburg e.V.. Der Musikverein Schlier-Ankenreute erklärt sich bereit, pro Schüler einen Eigenanteil der monatlichen Unterrichtsgebühren von z.Zt. 25 Euro zu übernehmen. Der Zuschuss wird dem Erziehungsberechtigten nachschüssig am Monatsende vom Förderverein des MV Schlier-Ankenreute auf das im Ausbildungsvertrag angegebene Bankkonto überwiesen.

Der Schüler verpflichtet sich während der vom Verein bezuschussten Zeit ~~dabei~~, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und regelmäßig zuhause zu üben. Besucht der Schüler den Unterricht unregelmäßig ohne Angaben von Gründen beim Instrumentallehrer oder bei der Jugendleitung, behält sich der Musikverein vor, den Zuschuss einzustellen. Eine Abmeldung oder ein Pausieren des Unterrichts ist unverzüglich dem Jugendleiter schriftlich zu melden. Die Jugendleitung wird regelmäßig bei der Musikschule Ravensburg e.V. über den Unterrichtsbesuch/die Unterrichtsteilnahme Auskunft einholen. Wird hierbei festgestellt, dass der Musikunterricht ohne Abmeldung nicht mehr besucht wird, behält sich der Musikverein vor, für den Zeitraum bis zu der zuletzt besuchten Unterrichtseinheit, den Zuschuss zurückzufordern.

Die vom Verein geförderte Ausbildungszeit soll in der Regel drei Jahre betragen.



Die finanzielle Förderung der Jugendausbildung durch den Musikverein verfolgt das Ziel, über das Musizieren im Vororchester und in der Jugendkapelle zum Musizieren in die Musikkapelle Schlier-Ankenreute zu gelangen.

Wird dieses Ziel – das Mitwirken im Vororchester und in der Jugendkapelle – nicht erreicht bzw. tritt der Schüler nach **spätestens** einem Jahr der Förderung weder ins Vororchester noch in die Jugendkapelle ein, wird der Zuschuss eingestellt. Ebenso wird der Zuschuss eingestellt, wenn die Teilnahme im Vororchester bzw. in der Jugendkapelle vor Ablauf der drei Jahre beendet wird.

Der Jugendliche wird nach den genannten drei Jahren weiterhin unterstützt bzw. gefördert in Form einer wöchentlichen Probe mit dem Jugenddirigenten, von benötigtem Notenmaterial und verschiedenen Freizeitaktivitäten.

Um eine fundierte und zukunftsorientierte Ausbildung zu erlangen, sollte der Musikunterricht nicht nach den drei Jahren Förderung enden. Die Instrumentalausbildung kann individuell vom Schüler fortgeführt werden.

2. Instrument

Der Musikverein Schlier-Ankenreute stellt kostenlos ein Instrument zur Verfügung. Dem Jugendlichen in Ausbildung (J.i.A.) wird auf jederzeitigen Widerruf gestattet, die ihm überlassenen vereinseigenen Gegenstände für nachstehende Tätigkeiten außerhalb des Veranstaltungsbereichs des Musikvereines zu nutzen:

- a) Probenbesuche für die Jugendausbildung
- b) Proben und Spielen Zuhause
- c) Gruppenspiel, Schulmusik und Jugendorchester außerhalb des Vereins.

Der J.i.A. verpflichtet sich, die überlassenen vereinseigenen Gegenstände pfleglichst zu behandeln. Reparaturen/ Instandsetzungen, die nicht durch das Selbstverschulden des J.i.A. entstanden sind, gehen zu Lasten des MV Schlier-Ankenreute. Vorsätzliche Beschädigungen und leichtfertige Schaffung von Entwendungsmöglichkeiten, sowie Abhandenkommen, gehen zur Lasten des J.i.A.. Nach dem Ausscheiden als aktives Mitglied des Musikvereins (Vororchester, Instrumentalausbildung, JUKA, Aktive Kapelle) hat der J.i.A. die vereinseigenen Gegenstände des MV Schlier-Ankenreute in brauchbarem Zustand zurückzugeben.

3. Anmeldung und Bezahlung an der Musikschule Ravensburg e.V.

Der J.i.A. meldet sich selbständig, mit Unterstützung der Jugendleitung, bei Musikschule Ravensburg e.V. in den jeweiligen Anmeldezeiträume an. Dabei gelten die Gebührenordnung und die allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Ravensburg e.V.. Demnach sind die Kosten für den Unterricht direkt vom J.i.A. an die Musikschule Ravensburg e.V. zu entrichten.

4. Bezuschussung

Die Bezuschussung der Jugendausbildung beginnt am
und endet somit spätestens am

5. Die Jugendordnung

Die Jugendordnung des MV Schlier-Ankenreute bildet den Rahmen für die musikalische Ausbildung zum „aktiven Musiker“ im Musikverein und ist Grundlage für diese Ausbildungsvereinbarung. Die Regelungen in der Jugendordnung sind automatisch Vertragsbestandteil dieser Ausbildungsvereinbarung.



6. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist richtet sich nach den Vertragsbedingungen der Musikschule Ravensburg. eV.. Demnach kann eine Kündigung nur zum 31. März bzw. zum 30. September, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen. Die Kündigung ist direkt bei der Musikschule Ravensburg einzureichen. Dem MV Schlier-Ankenreute muss eine schriftliche Kündigung der Ausbildungsvereinbarung zeitlich vor der Kündigung bei der Musikschule vorliegen.

Durch Unterzeichnung erklären sich die Unterzeichner mit dem Inhalt der Vereinbarung einverstanden.

Ort/Datum _____

i.A. des MV Schlier-Ankenreute
Marc Malmer
(Jugendleitung Ausbildung)

Die gesetzlichen Vertreter

Änderungsindex	Gültig ab	Änderungen
Rev.1	01.06.2018	Ergänzung und Umformulierung verschiedener Textpassagen